



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 384/21

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit

Bayhan, Melek

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

09.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	09.12.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.12.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2022

Bezug SEK: Kein Masterplan-Bezug

Bezug: Vorlage Nr. 383/21 Wirtschaftsplan 2022
Vorlage Nr. 282/20 Gebührenrechtliches Ergebnis 2018
Vorlage Nr. 125/21 Gebührenrechtliches Ergebnis 2019
Vorlage Nr. 387/21 Gebührenrechtliches Ergebnis 2020

Anlagen: Abwassergebührenkalkulation 2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus den Jahren 2018 (Restbetrag mit 484.938,17 €, 2019 (Restbetrag) mit 22.656,92 € und 2020 (anteilig) mit 330.000,00 € werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2022 ausgeglichen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird der Restbetrag der Kostenunterdeckung aus 2018 in Höhe von 264.468,24 € und die Kostenüberdeckung aus 2020 (anteilig) in Höhe von 100.000,00 € in die Kalkulation eingestellt.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2022 ein Ausgleich der Kostenunterdeckung (Restbetrag) des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 187,05 € und der Kostenüberdeckung aus 2020 (anteilig) in Höhe von 30,00 €.

Die restlichen Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2020 werden in den Wirtschaftsjahren 2023ff. berücksichtigt.

2. Der dem Gemeinderat vorgelegten Abwassergebührenkalkulation 2022 (Anlage) mit den analog zum Vorjahr 2021 belassenen Gebührensätzen wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Bemessungsmaßstab für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwasserbezug, maßgeblich für die Niederschlagswassergebührenermittlung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind.

Den kalkulierten Kosten und Erlösen liegt die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 zugrunde.

Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

Die im Rahmen der Nachberechnungen gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) festgestellten Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren (vgl. Vorlage 282/20,125/21 und 387/21) werden in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 liegen vor und wurden zahlenmäßig bereits in der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Sie werden dem Gremium in einer gesonderten Vorlage 387/21 zum Beschluss vorgelegt.

Zu den ansatzfähigen Kosten einer Gebührenkalkulation gehören nach § 14 (3) Satz 1 KAG auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die vorliegende Kalkulation wurden Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Eine Eigenkapitalverzinsung ist nicht anzusetzen, da die Stadtentwässerung nicht mit Eigenkapital ausgestattet ist. Der Ermittlung der Abschreibungen wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil berücksichtigt.

Die Gebührensätze erhöhen sich in 2022 nicht, sondern werden auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation 2022 bei 1,19 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser für die Beseitigung von Schmutzwasser und bei 0,32 EUR je Quadratmeter gewichtete versiegelte Fläche für die Beseitigung des Niederschlagswassers belassen.

Auch die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung werden mit 1,88 EUR pro Kubikmeter für Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben, mit 18,80 EUR pro Kubikmeter für Schlamm bzw. Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und mit 1,88 EUR pro Kubikmeter für sonstiges angeliefertes Schmutzwasser nach § 40 Abs. 2 c) AbwS bestätigt.

Der in § 40 Abs. 4 AbwS geregelte Zuschlag für die Abfuhr durch die Stadt oder einen durch die Stadt beauftragten Dritten verbleibt ebenfalls bei 82,11 EUR pro Kubikmeter.

Es lässt sich feststellen, dass in den vergangenen Jahren die Abwassergebührensätze stets für einen gewissen Zeithorizont konstant gehalten werden konnten.

	2011-2014	2015-2018	2019-2020	seit 2021
SW-Gebühr	1,41€/m ³	1,14€/m ³	1,19€/m ³	1,19€/m ³
NW-Gebühr	0,28€/m ²	0,20€/m ²	0,29€/m ²	0,32€/m ²

Ludwigsburg liegt mit seinen Gebührensätzen weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2021: Schmutzwassergebühr 1,98€/m³, Niederschlagswassergebühr 0,48€/m², Quelle Statistisches Landesamt).

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

D I, D III, FB 14, FB 20, Eigenbetrieb SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN